



Brüssel, den 10. März 2017
(OR. en)

7033/17

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0018 (NLE)**

**FISC 57
ECOFIN 180**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 6080/17 FISC 37 - COM(2017) 61 final

Betr.: Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Ermächtigung der Republik Estland, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sonderregelung anzuwenden

– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 7. Februar 2017 den oben genannten Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates übermittelt. Mit diesem Vorschlag soll Estland ermöglicht werden, den Schwellenwert für den Jahresumsatz, unterhalb dessen kleine Unternehmen von der Mehrwertsteuer befreit sind, auf 40 000 EUR zu erhöhen.
2. Die Gruppe "Steuerfragen" hat sich in ihrer Sitzung vom 22. Februar 2017 mit dem Entwurf des Durchführungsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 6080/17 FISC 37 einverstanden erklärt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
 - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 6493/17 FISC 50 ECOFIN 111) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
 - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmt.